

Interpellation

betreffend **Bauausschuss oder Baukommission – Teilrevision der Zuständigkeitsordnung für das Bauwesen**

eingereicht von: Andreas Geering (Mitte/EDU-Fraktion), Romana Heuberger (FDP-Fraktion)

am: 4. März 2024

Anzahl Unterstützende: 24

Geschäftsnummer: 2024.20

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 13. Dezember 2023 die Zuständigkeitsordnung für das Bauwesen (ZustO Bau) revidiert und per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt (SR.23.926-1). Eine wesentliche Änderung ist die Streichung des Begriffs «Baukommission». Es verbleibt der «Bauausschuss», welcher die Funktion der örtlichen Baubehörde nach PBG wahrnimmt. Damit wird deutlich, dass die Winterthurer Baubehörde ein Ausschuss bleibt und nicht zu einer unterstellten Kommission wird.

Demgegenüber steht die Gemeindeordnung der Stadt Winterthur (GO), welche in Art. 38 Abs. 1 lit c. eine Baukommission als dem Stadtrat unterstellte Kommission aufführt. Dazu kann festgehalten werden, dass die Baukommission bereits im Stadtratsantrag zur GO (GGR Nr. 2020.47) enthalten war und also vom Stadtrat angestrebt wurde. Eine Baukommission als unterstellte Kommission wurde damals nicht nur vom Stadtrat beantragt, sondern vom Stadtparlament und mit der Abstimmung zur Gemeindeordnung per Volksentscheid bewilligt.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gemäss GG § 4 Abs. 1 regelt die Gemeinde die Grundzüge ihrer Organisation in der Gemeindeordnung. Weiter regelt die Gemeindeordnung den Bestand der Kommissionen (§ 50 Abs. 1). Wie erwähnt sieht die Gemeindeordnung der Stadt Winterthur eine Baukommission als dem Stadtrat unterstellte Kommission vor. In der Weisung 2020.047 sprach der Stadtrat von der «Festlegung Bestand» der Kommissionen (S. 8). Wie sieht sich der Stadtrat nun legitimiert, anstelle einer Baukommission gemäss GO einen Bauausschuss in der ZustO Bau zu verankern?
2. Aufgrund welcher Erwägungen beantragte der Stadtrat seinerzeit in der GO eine Baukommission als unterstellte Kommission (GGR Nr. 2020.47)? Es wird um weiterführende Erläuterungen gebeten, welche über die Begründung der Weisung 2020.047, S. 8 hinausgehen.
3. Aufgrund welcher Erwägungen hat sich der Stadtrat im Beschluss SR.23.926-1 entschieden an einem Bauausschuss festzuhalten? Es wird um weiterführende Erläuterungen gebeten, welche über die Begründung des SR.23.926-1, S. 2 Klammerbemerkung hinausgehen.
4. Die Mitglieder einer unterstellten Baukommission würden vom Stadtparlament gewählt. Externe Fachpersonen sind wählbar (GO, GGR Nr. 2020.47 und PBG). Dagegen werden die Mitglieder eines Bauausschusses vom Stadtrat aus den eigenen Reihen bestimmt. Gibt es weitere Unterscheidungsmerkmale zwischen einer unterstellten Baukommission und einem Bauausschuss als örtliche Baubehörde?
5. Die Mitglieder des Bauausschusses werden jeweils im Rahmen der Konstituierung des Stadtrates für eine Legislatur bestimmt. Aktuell setzt er sich aus den Stadtratsmitgliedern Christa Meier (Vorsitz) Michael Künzle (stv. Vorsitz), Kaspar Bopp, Stefan Fritschi (Ersatz) und Martina Blum (Ersatz) zusammen ([Mitglieder und Kommissionen des Stadtrats — Stadt Winterthur](#), 01.03.2024). Nach welchen Kriterien werden die Mitglieder des Bauausschusses bestimmt? Ist dies regulatorisch festgehalten?

Vorstoss-Rückseite Nr. 2024.20

eingesehen:	Unterstützende (X):	eingesehen:	Unterstützende (X):
√	S. Gfeller (SP)	√	Ph. Angele (SVP) X
√	Th. Gschwind (SP)	√	G. Gisler-Burri (SVP) X
√	M. Gnesa (SP)	√	M. Gross (SVP) X
√	K. Hager (SP)	√	St. Gubler (SVP) X
√	B. Helbling-Wehrli (SP)	√	Ch. Hartmann (SVP) X
--	L. Jacot-Descombes (SP)	√	W. Isler (SVP) X
√	R. Keller (SP)	√	D. Oswald (SVP) X
√	F. Künzler (SP)	√	M. Wäckerlin (SVP) X
√	L. Merz (SP)	√	P.A. Werner (SVP) X
√	M. Sörgo (SP)		
√	O. Staub (SP)	√	U. Bänziger (FDP) X
√	M. Steiner (SP)	√	J. Fehr (FDP) X
√	G. Stritt (SP)	√	F. Helg (FDP) X
√	Ph. Weber (SP)	√	R. Heuberger (FDP)
√	B. Zäch (SP)	√	U. Hofer (FDP) X
		√	Ch. Maier (FDP) X
√	A. Büeler (Grüne)	√	R. Perroulaz (FDP) X
√	R. Diener (Grüne)	√	G. Porlezza (FDP) X
√	R. Dürr (Grüne)	√	R. Tobler (FDP) X
√	K. Frei Glowatz (Grüne)		
√	Ch. Griesser (Grüne)	√	N. Ernst (GLP)
√	M. Lischer (Grüne)	--	N. Holderegger (GLP)
√	J. Praetorius (Grüne)	√	S. Kocher (GLP)
√	M. Zundel (Grüne)	--	M. Nater (GLP)
--	S. Casutt (AL)	√	B. Oeschger (GLP)
√	R. Hugentobler (AL)	√	A. Steiner (GLP)
		√	L. Studer (GLP)
√	B. Huizinga (EVP) X	√	M. Zehnder (GLP)
√	F. Kramer-Schwob (EVP) X		
√	D. Roth-Nater (EVP) X	√	A. Geering (Die Mitte)
√	A. Würzer (EVP) X	√	I. Kuster (Die Mitte) X
		√	K. Vogel (Die Mitte) X
		√	A. Zuraikat (Die Mitte) X
		--	S. Gonçalves (EDU)